

Baethgen

B e r e c h n u n g

der infolge Erhöhung des örtlichen Sonderzuschlags um 130% nachzuzahlenden Beträge einschließlich des letzten Viertels der besonderen Monatsvergütung für April und Mai (Vergütungszuschlag).

Der erhöhte Sonderzuschlag ist auf Grundvergütung, Ortszuschlag und Kinderschlag (29 800 M) für die Monate März und April zu zahlen; dasselbe gilt für die besondere Monatsvergütung (Vergütungszuschlag).

Er beträgt sonach $29\,800 \cdot \frac{130}{100} \cdot 3 =$	116 220 M
dazu das letzte Viertel der besonderen Monatsvergütung	85 382 "
Sa.	201 602 M
hiervon ab 10% Steuern	20 160 "
bleiben	181 442 M
Außerdem ist zum 15.d.M. die Abschlagszahlung für Mai mit	136 000 "
fällig.	

246 594 M

Perell

"Zweihundertsechszwanzigttausendfünfhundertvierundneunzig Mark" Nachzahlung infolge Erhöhung des örtlichen Sonderzuschlags um 78% und Vergütungszuschlag (1/4 der Maivergütung) habe ich aus der Kasse der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den .Mai 1923.

201 602 M

Baethgen

wie oben statt 78% = 130%

Heidelberg, den .Mai 1923.

125 000 M

Friedmann

"Einhundertfünfundzwanzigttausend Mark" Honorar für den Monat Mai habe ich aus der Kasse der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den .Mai 1923.